

# «Einbürgerungsinitiative»

Abstimmung vom 1. Juni 2008 über die Volksinitiative «Für demokratische Einbürgerungen»

Von Thomas Wallimann-Sasaki

Ende November 2005 wurde die Volksinitiative in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs von einem Komitee, das eng mit der SVP verbunden ist, eingereicht. Sie beinhaltet folgende Forderungen: Zum Ersten sollen die Gemeinden autonom entscheiden können, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilen darf. Zum Zweiten soll ein erfolgter Einbürgerungsentscheid dieses zuständigen Organs endgültig sein. Dies bedeutet, dass ein solcher Entscheid nicht mehr durch eine weitere Instanz überprüfbar wäre. Dies soll durch einen vierten Absatz zu Artikel 38 der Bundesverfassung festgelegt werden.

Ein Blick auf den Entstehungsprozess der Initiative zeigt, dass sie massgeblich als Reaktion auf Bundesgerichtsurteile zustande kam, welche negative Einbürgerungsentscheide aufgrund fehlender Begründungen als willkürlich und damit un-

zulässig erklärt hatten. Im Gefolge dieser Entscheide haben die Kantone und die Gemeinden die Einbürgerungsverfahren angepasst und neu organisiert. Zudem hat die Revision des Bürgerrechtsgesetzes die Sachlage zusätzlich geklärt. Die Initiative hätte – so einzelne Stimmen – daher problemlos zurückgezogen werden können.

Die Forderung der Initiative beschränkt sich auf eine Verfahrensfrage. Diese dreht sich zentral um die Bestimmung, dass Entscheide nicht mehr überprüft werden dürfen. Es geht damit letztlich um die Frage, ob Entscheide, die möglicherweise Ausdruck von Willkür oder diskriminierend sind, zugelassen werden sollen? Während die Befürworter das Bild zeichnen, dass sich Menschen nun auf einfachste Weise einbürgern lassen können und dies durch einen reinen Verwaltungsakt geschieht, bringen die Gegner der Initiative vor al-

lem rechtsstaatliche Gründe an: Die Initiative verabsolutiert die Gemeindeautonomie. Es gäbe keine Möglichkeit zu Rekurs oder Einsprache mehr, was in einem Rechtsstaat höchst problematisch ist. Denn es gehört zu den wichtigsten demokratischen Errungenschaften, dass der Staat vor Diskriminierung schützt, rechtliches Gehör schenkt und darum Entscheide auf Gemeindeebene durch Rekurse oder Einsprachen von einer anderen Instanz geprüft werden können. Wird dies ausgeschaltet, sind Willkür und Diskriminierung vor Ort leicht möglich. Es könnten (lokale) Vorurteile zementiert und eine Integration letztlich untergraben oder gar verhindert werden.

Die Anwesenheit von Menschen aus andern Kulturkreisen, mit andern Gewohnheiten, anderem Aussehen und anderen religiösen Ansichten und Glaubenspraktiken löst bei vielen Menschen Ängste aus. Ängste gehören wesentlich zum menschlichen Leben. Sie haben grossen Einfluss auf unser Urteilen und Entscheiden. Wenn nun diese Ängste dahin gehen, dass die Einbürgerung (zu vieler) ausländischer Menschen insbesondere aus dem ehemaligen Jugoslawien die Schweizer Identität gefährde oder Einheimische in die Minderheit dränge, dann lassen sich dagegen zwar Zahlen vorweisen, die solche Ängste relativieren, den Hauptpunkt vermögen sie aber nicht zu packen. Entscheidend bei Fragen der Einbürgerung und der Integration im Allgemeinen ist die Bestimmung der Identität: Was oder wer ist ein Schweizer, eine Schweizerin? Solange StimmbürgerInnen auf diese Frage keine positiven Antworten formulieren können, werden Ängste und nicht Selbstsicherheit die Diskussion prägen. So

hilfreich und überlebensnotwendig es für die Verbandsarbeit ist zu wissen, was die KAB ist, so wichtig ist es sagen zu können, was die Schweizer Identität ausmacht. Wenn mir das klar ist, kann ich auch in Gesprächen auftreten und brauche nicht zu erschrecken, wenn ich mit jemandem aus einem andern Verband oder Land zusammentreffe. Weiss ich nur «schwammig», was die KAB (oder die Schweiz) ist und werde darauf angesprochen, kann meine Reaktion sehr schnell abwehrend und unfreundlich ausfallen. Genau dies ist es, was wir heute in Fragen der Einbürgerungen vielerorts beobachten können. Die zur Abstimmung kommende Volksinitiative nimmt einzig diese Ängste der Unsicherheit und der Identitätszweifel auf, vermag aber keine Antwort zu geben, weil nirgends klar wird, was die Schweizer Identität wirklich ausmacht. «Nicht so zu sein wie gewisse andere» reicht auf jeden Fall nicht aus.

Zu dieser grundsätzlichen Orientierungshilfe gesellen sich aus christlicher Ethik Leitlinien, die

den Menschen als Menschen in seiner unantastbaren Würde ins Zentrum stellen (Personalitätsprinzip). Dies besagt, dass Menschen nicht diskriminiert werden dürfen. Konkret bedeutet es, dass Verfahren und Gesetze den Menschen die Möglichkeit des Einspruchs gewähren müssen. Aber auch das Subsidiaritätsprinzip, das die Zuständigkeiten von (politischen) Instanzen regelt, erinnert daran, dass nicht eine einzige Instanz *alle* Macht auf sich vereinigen soll.

Unsere Überlegungen zur Identität und die Orientierung an den christlichen Sozialprinzipien sowie die von den Gegnern der Initiative eingebrachten rechts-ethischen Überlegungen führen zu einer eindeutigen Position: die Einbürgerungsinitiative bietet keine Lösung für die integrationspolitische Herausforderung. Sie droht Angstgefühlen und daraus folgenden willkürlichen Entscheiden Vorschub zu leisten

und widerspricht damit fundamentalen christlichen Grundsätzen der Akzeptanz *aller* Menschen. Die Initiative ist darum klar abzulehnen.

## KAB-Parolen

Nein zur Einbürgerungsinitiative – Nein zur Maulkorbinitiative: Der Zentralvorstand der KAB Schweiz empfiehlt ein deutliches Nein zu den beiden Volksinitiativen. Sie widersprechen

christlichen Werthaltungen und machen den Staat schlecht.

Nein zum Gesundheitsartikel: Auch der Verfassungsartikel zum Gesundheitswesen wird abgelehnt, da er keine bedeutenden Verbesserungen verspricht, weil die entscheidenden Fragen ohnehin vom Parlament entschieden werden.

# «Maulkorb-Initiative»

Volksinitiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda». Von *Thomas Wallimann-Sasaki*

Die Initiative «Volkssouveränität statt Behördenpropaganda» wurde im August 2004 eingereicht. Das Initiativkomitee will auf diesem Weg in der Bundesverfassung (Art. 34) folgende Punkte zusätzlich festschreiben: Bundesräte sowie das Kader der Bundesverwaltung dürfen vor Abstimmungen keine Medienauftritte wahrnehmen und auch an keinen Informations- und Abstimmungsveranstaltungen teilnehmen. Einzig eine kurze Information ist noch erlaubt. Zudem darf der Bund keine Informationskampagnen oder Abstimmungspropaganda finanzieren – ausgenommen ist lediglich eine sachliche Broschüre mit den bundesrätlichen Erläuterungen. Und schliesslich muss ein Abstimmungstermin sechs Monate im Voraus publiziert sein.

Die Initiative entstand aus der Erfahrung, dass im Vorfeld von Abstimmungen VertreterInnen des Bundesrates vermehrt deutlich und klar Stellung genommen haben. In den Augen der InitiantInnen verletzen sie damit das Recht auf freie Meinungsbildung. Es ist jedoch auch festzuhalten, dass sich in den letzten Jahren die Kommunikation bei Volksabstimmungen stark verändert hat. Dazu gehören die Professionalisierung der Medienarbeit und die starke Zunahme von Kampagnen unter Verwendung aller Arten von Medien. Die Arena von SF DRS ist nur die Spitze des Eisbergs dieser Entwicklung. Konfrontation ist wichtiger als Information; und für jede noch so denkbare Meinung werden medial verwertbare «Köpfe» gesucht. Dem stellt sich die Initiative radikal entgegen, lässt aber offen, wer und wie über die Sachverhalte orientieren und informieren will. Nun ist aber die Entscheidungsfindung bei Volksab-

Mit der Initiative wird auf eine Entwicklung der politischen Kommunikation der letzten Jahre reagiert. Durch den indirekten Gegenvorschlag liegt eine Lösung auf Gesetzesebene vor, die den Forderungen auch aus christlich-ethischer Sicht (Wahrheit, Ehrlichkeit, Respektierung der Gegner) ausreichend entgegenkommt. Eine Annahme dagegen lässt – weil die Initiative dies nicht näher bestimmt

Das Parlament hat im Herbst 2007 einen indirekten Vorschlag zur vorliegenden Initiative ausgearbeitet (auf der Basis der parlamentarischen Initiative Burkhalter). Darin wird geregelt, dass der Bundesrat sachlich, transparent und verhältnismässig informieren muss und sich der Abstimmungspropaganda zu enthalten hat. Der Bundesrat hat diese Vorgaben akzeptiert. Auch diejenige, dass der Bundesrat keine zum Parlament abweichende Abstimmungsempfehlung vertreten darf. Dieser indirekte Gegenvorschlag wird als Gesetz, das dem fakultativen Referendum untersteht, veröffentlicht, sobald die vorliegende Initiative abgelehnt worden ist.

stimmungen eine vielfältige Angelegenheit und nicht einzig von Behörden-Stellungnahmen abhängig. Vor allem bei alltagsfernen Themen braucht es viel Information; und damit ist auch die Beeinflussung durch Behörden grösser. Hier helfen Rahmenbedingungen wie Sachlichkeit, Transparenz der Quellen, der Wahrheit verpflichtet sowie Verhältnismässigkeit gegenüber den Gegnern weiter. Das sind Kriterien, die StimmbürgerInnen als mündige Menschen ernst nehmen – und nicht die Sache oder die politische Absicht, sondern gerade Menschen, die nicht immer auf Anhieb verstehen, worum es geht, ins Zentrum rücken. Gleichzeitig wird durch die Forderung nach transparenten Quellen und Interessen auch deutlich, welche politischen Ebenen involviert sind. Der christliche Grundsatz der Feindesliebe fordert in diesem Zusammenhang den Respekt und die Achtung der Meinung politischer Gegner.

– erwarten, dass geldmächtige Kreise ohne rechtliche Pflicht zur Offenlegung ihrer Interessen und Hintergründe die politische Kommunikation in unserem Land übernehmen. In einem solchen Fall wäre der politische Schaden um einiges grösser, als wenn Bundesräte und das Parlament in Sachfragen Stellung nehmen.



Bundeshaus: Wirklich ein Wind der Erneuerung?

Bild: Thomas Wallimann

## Internet-Informationen

Zu allen Vorlagen: [www.parlament.ch/D/dokumentation/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-2008-06-01/Seiten/wa-va-2008-02-01-index.aspx](http://www.parlament.ch/D/dokumentation/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-2008-06-01/Seiten/wa-va-2008-02-01-index.aspx)

### Nein-Stellungnahmen zu allen drei Vorlagen:

Travail Suisse: [www.travailsuisse.ch/de/node/1331](http://www.travailsuisse.ch/de/node/1331)  
EVP Schweiz: [www.evppev.ch/](http://www.evppev.ch/)

Ja-Komitee Einbürgerungsinitiative: [www.einbuengerungen.ch](http://www.einbuengerungen.ch)  
Initiativ-Komitee Maulkorbinitiative: [www.freie-meinung.ch/](http://www.freie-meinung.ch/)

### Verfassungsartikel Gesundheitswesen:

Ja-Komitee: [www.gesundheit-ja.ch](http://www.gesundheit-ja.ch)  
Nein-Komitee: [www.nein-zum-kassendiktat.ch/](http://www.nein-zum-kassendiktat.ch/)